

Stadt Schwetzingen

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 02.11.2018
Drucksache Nr. 2102/2018/1

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 11.10.2018

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 22.11.2018

- öffentlich -

Neufassung der Hauptsatzung ab 1. Januar 2019

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Hauptsatzung ab 1. Januar 2019 wird beschlossen.

Erläuterungen:

Die Hauptsatzung regelt insbesondere die Aufgabenabgrenzung zwischen dem Gemeinderat, den Ausschüssen und dem Oberbürgermeister.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.10.2018 wurde ein neuer Entwurf der Hauptsatzung vorgelegt. Aufgrund der Diskussionen und Anregungen im Ausschuss wurde die Hauptsatzung im Sinne des Gemeinderats modifiziert.

Dabei wurden die Anregungen aufgenommen. Vor allem wurde die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Gemeinderat und Oberbürgermeister nochmals angepasst. Sie liegt nunmehr (wie bisher) bei 20.000,- EUR für außer- und überplanmäßige Ausgaben und bei 75.000,- EUR für die Haushaltsmittelbewirtschaftung und die Bauausführung. Damit würde eine moderate Anpassung an die Preisentwicklungen der letzten Jahre vorgenommen, die Grundsystematik der Hauptsatzung zugleich jedoch nicht verändert.

Darüber hinaus wurden die Abgrenzungen zwischen Gemeinderat, Ausschüssen und Oberbürgermeister besser systematisiert. Dem Grunde nach gibt es jetzt vier Abgrenzungsbeträge: 20.000,- EUR, 75.000,- EUR, 100.000,- EUR und 250.000,- EUR. Nur bei sinnvollen Abweichungen (Grundstückserwerb, Stundung, Mietverträge) sind noch andere Beträge zugrunde gelegt.

Abschließend wurden die Zuständigkeiten für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (S2 – S18) ergänzt (§§ 7, 11).

Die Neufassung der Hauptsatzung ist beigelegt, die Änderungen sind markiert.

Anlagen:

Neufassung der Hauptsatzung und Synopse

Oberbürgermeister: Bürgermeister: Amtsleiter: Sachbearbeiter/in: